

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb Volleyball

Stand: 26.11.2021



Wichtig: Der Gesundheitsschutz steht an erster Stelle!

I. Teilnahmevoraussetzung für Spieler*innen und Betreuer

- Die Teilnahme am Training und Spielbetrieb ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten.
- Es kommen **nur symptomfreie Personen** zum Training und Spieltag. Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, bleibt zu Hause und kontaktiert seinen Hausarzt telefonisch. Dies empfiehlt sich auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes.
- Zeigt ein*e Teilnehmer*in während des Trainings oder Spieltages oben genannte Symptome, muss er/ sie das Training/ den Spieltag unverzüglich abbrechen und verlassen. Der Hausarzt muss telefonisch kontaktiert werden.
- **Im Trainingsbetrieb:** Für den Zutritt zur Halle **gilt die 2-G-Regelung**. Für Schüler_innen gilt 3 G. Hier reicht ein tagesaktueller Test.
- **An Spieltagen:** Für den Zutritt zur Halle **gilt die 2-G-Plus-Regelung** (geimpft oder genesen plus ein tagesaktueller Schnelltest).
 - Ein **Nachweis** über eine tagesaktuelle Testung **ist zu erbringen**, ansonsten wird der Zutritt zur Halle verwehrt.
 - Für Spieler_innen besteht die Möglichkeit, dass der Hygienebeauftragte ihres Vereines sie bei einer **Schnelltestdurchführung** beaufsichtigt. Diese **muss vor Betreten der Halle erfolgt sein**. Der **Hygienebeauftragte** dokumentiert auf der mitgeführten Teilnehmerliste zur Kontaktnachverfolgung die Testergebnisse. Er **muss schriftlich garantieren, dass jeder Spieler einen negativen Test durchgeführt hat**, der bis zu Ende des Spieltages nicht älter als 24 h ist.
- **Zuschauer sind nicht zugelassen.** Nur in Ausnahmefällen ist der Zutritt von notwendigen Fahrern (max. 3 Personen) erlaubt. **Für sie gilt 2-G-Plus**. Dabei muss ein **offizielles Testzertifikat** vorgelegt werden, das bis zum Ende des Spieltages nicht älter als 24 h ist.

II. Sicherheitsregeln in der Halle

- Alle Personen, die nicht Sport treiben, müssen einen **medizinischen Mund-Nasenschutz** tragen. Ausgenommen sind nur Trainer, Ersatzspieler_innen sowie Personen des Schiedsgerichtes.
- Die Halle wird während des gesamten Trainings- und Spielbetriebes und zwischen Einheiten sowie Begegnungen gelüftet. Dazu dienen neben der gekippten Fenster zwei Luftfilter, die die Gemeinde in der Halle installiert hat.

III. Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

- Der Trainingsbetrieb findet anhand konkreter Vorgaben und Belegungspläne des Vereins mit Registrierung der Teilnehmer statt.
- Der Verein hat die Teilnehmerlisten von Trainingseinheiten für den Fall einer Infektion zur Rückverfolgung der Infektionsketten vorzuhalten.
- Der Verein führt bei Spieltagen eine **Liste** aller anwesenden Spieler*innen sowie Betreuer*innen. (Notwendige) Fahrer, die in Ausnahmefällen als Zuschauer zugelassen sind (max. 3) sind verpflichtet, sich in die ausgelegten Listen einzutragen (oder sich ggf. über einen QR-Code zu registrieren).
- Gastmannschaften müssen eine **Liste** der Spieler*innen und des Betreuerstabes mitbringen, auf der deren **Kontaktdaten** vermerkt sind. Auf dieser Liste **garantiert der Hygienebeauftragte der Mannschaft, dass er von allen die notwendigen Testzertifikate kontrolliert hat** und dass diese bis Ende des Spieltages nicht älter als 24 h sind.

IV. Hand- und Flächenhygiene

- Vor Beginn und zu Ende jeder Trainingseinheit oder jedes Spieltages waschen oder desinfizieren sich alle Teilnehmer*innen die Hände. Der Verein stellt Handdesinfektion an Spieltagen zur Verfügung.
- Kommen Spielgeräte (Bälle, Gewichte, etc.) zum Einsatz, werden diese vor und nach jeder Einheit mit Schnelldesinfektion desinfiziert. Der Verein stellt diese zur Verfügung.

V. Hygienebeauftragte*r

- Ein*e/ mehrere Trainer*innen/ Übungsleiter*innen und/ oder vom Verein benannte Aufsichtspersonen kontrollieren die Einhaltung der Regeln und Vorgaben.
- Der/ die Hygienebeauftragte*r ist im Training für den Abgleich der Belegungspläne mit den tatsächlich Anwesenden zuständig.

- Der/ die Hygienebeauftragte*r ist bei Spieltagen für die Kontrolle der 2-G-Plus-Regel sowie des Ausfüllens der Kontaktlisten zuständig.

VI. Umkleiden und Duschen

- Spieler*innen wird bei der Nutzung der Umkleideräume die Trennung nach Mannschaften, das Einhalten von Abständen und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Die Duschen sind noch von der Gemeinde gesperrt und dürfen bis auf Weiteres nicht genutzt werden.

VII. Speisen und Getränke

- Es werden keine unverpackten Lebensmittel vom Verein ausgegeben.
- Der Verein stellt gegen eine Spende abgepackte Speisen und Getränke zur Verfügung.